Zur Weltlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-803420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rücksichten mithelfen möchten bei der Bildung der neuen, gemeinsamen Organisation für den Völkerbund.

Friede und Völkerbund! Das erste unsrer Losungsworte hält die Verbindung aufrecht mit den Traditionen der Friedensgesellschaft; das zweite bezeichnet den Inbegriff all dessen, was uns zur Herstellung menschenwürdiger Beziehungen unter den Völkern der Erde notwendig scheint. Ihm zu dienen sei uns freudige Pflicht. *S. Z.*

Zur Weltlage.

15. Januar 1921.

Kennzeichnend für die Lage in der ersten Januarhälfte ist der andauernde, deutsch-französische Notenwechsel über die Entwaffnungsfrage. Nachdem am 1. Januar 1921 die verlängerte Frist abgelaufen war, die man am 9. Juli 1920 in Spa den Deutschen eingeräumt hatte zur Herabsetzung ihrer Heeresstärke auf die im Versailler Frieden vorgeschriebenen 100,000 Mann, und Deutschland nachzuweisen vermochte, dass es seine Reichswehr tatsächlich auf 96,000 Mann reduziert und nicht weniger als 40,000 Offiziere entlassen hatte, sprach England seine Befriedigung aus über den hiedurch von den Deutschen bewiesenen guten Willen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Frankreich erklärte sich nicht befriedigt und forderte weiter die Auflösung aller militärisch organisierten Selbstschutzformationen, der Einwohner- und Sicherheitswehren und namentlich der bekannten „Orgesch" (Organisation Escherich) in Bayern. Zur Beseitigung der in der Entente bestehenden Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage wurde eine Konferenz des Obersten Rates auf den 19. Januar nach Paris einberufen. Kurz vorher aber, am 12. Januar, stürzte die französische Kammer das Kabinet Leygues, das seit dem 24. September 1920 (nachdem Millerand zum Präsidenten der Republik vorgerückt war) regiert hatte. Es besteht kein Zweifel darüber, dass — abgesehen von innerpolitischen Gründen — die französische Kammer dem Ministerium Leygues das Vertrauen deswegen versagte, weil es nach ihrer Auffassung Deutschland und dem stets zur Versöhnlichkeit geneigten Premier Lloyd George gegenüber immer noch nicht energisch genug in der Wiedergutmachungs- und Entwaffnungsfrage aufgetreten war.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich nunmehr gänzlich von den Beratungen der Botschafterkonferenz in Paris, denen ihr Vertreter längst nur noch als passiver Zuhörer beigewohnt hatte, zurückgezogen. Sie sind überdies entschlossen, die amerikanischen Truppen im besetzten deutschen Gebiete — es stehen dort unnützerweise immer noch etwa 15,000 Amerikaner, die zu den teuersten Besatzungstruppen gehören — abzuberufen. Zunächst sollen 8000 Mann und bald darauf auch der Rest heimbefördert werden, was als eine Entlastung Deutschlands nur zu begrüssen ist. Mac Cormick, der Vertraute des neuen Präsidenten Harding — eine Parallelfigur zu Wilsons Intimus Oberst House — hat Europa bereist, um zu erkunden, wie Hardings Parole „der Völkerbund ist tot, — es lebe der Völkerbund" (unter Amerikas Führung nämlich) von den Kabinetten unseres Kontinents aufgenommen werde. Hoffentlich ist es gelungen, dem Amerikaner begreiflich zu machen, dass es vernünftiger wäre, auf dem mit unendlicher Mühe bereits Geschaffenen weiter zu bauen als unter genau denselben Schwierigkeiten wieder etwas ganz Neues in die Welt setzen zu wollen.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund

(Friedens- und Völkerbundsliga).

Der Entwurf zu einem Statut dieser Vereinigung sagt in seiner Einleitung:

„Die Nationale Vereinigung für den Völkerbund, das Schweizerische Aktionskomitee für den Völkerbund (mit den Komitees in Basel und Genf) und die Schweizerische Friedensgesellschaft,

„in der Absicht und willens, durch Vereinigung der Kräfte den Gedanken des Völkerbundes im Schweizervolk zu befestigen und zu vertiefen, sowie den Ausbau des Völkerbundsvertrages vom 28. Juni 1919 zu fördern,

„sind zusammengetreten und haben die Nationale Vereinigung für den Völkerbund neu gebildet . . . . ."

Mit diesen Sätzen wird angedeutet, dass der in Bern am 19. Dezember 1920 vollzogenen Konstituierung der Völkerbundsvereinigung das Bedürfnis zu Grunde lag, das Schweizervolk durch eine sachgemässe Aufklärung mehr und mehr für den Völkerbundsgedanken zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass der Bundesrat und die schweizerische Vertretung im Völkerbund in unserm Volke selbst den unentbehrlichen Rückhalt finden für ihre Stellung und Aufgabe innerhalb des Völkerbundes, und dass das Volk in weitesten Kreisen innern Anteil nehme an den Arbeiten des Völkerbundes und an den Bemühungen für seinen Ausbau zur Universalität. Dieses Ziel verfolgte schon die im Jahre 1918 entstandene, am 1. Februar 1920 förmlich konstituierte Nationale Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund mit Sitz in Bern, während das am 3. November 1919 in Zürich gegründete Schweiz. Aktionskomitee für den Völkerbund den unmittelbaren Zweck hatte, zunächst einmal den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund in der Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 zu bewirken.

In beiden soeben genannten Organisationen bestand jedoch die Überzeugung, dass mit dem glücklichen Ausgang der Volksabstimmung die Aufgabe der schweizerischen Völkerbundsfreunde noch